



Drucksachen-Nr. **X/1521**

Bad Schwalbach, den 17.12.2020

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Rubel:

KR Kreisorgane, Partnerschaften, Prävention, Fairtrade

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.01.2021		nein
Ältestenrat des Rheingau-Taunus-Kreises	09.02.2021		nein
Kreistag	09.02.2021		ja

Titel

Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises vom 6.2.2018

I. Beschlussvorschlag:

Die der Vorlage als **Anlage 1** beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises vom 6. Februar 2018 wird beschlossen.

II: Sachverhalt:

Auf der Grundlage eines Fraktionsantrages der CDU-Fraktion hat der Kreistag am 28. Juli 2019 die Einsetzung einer oder eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen.

In einer per Videokonferenz durchgeführten Sitzung der Teilhabekommission des Rheingau-Taunus-Kreises am 9. November 2020 wurde von Mitgliedern vorgeschlagen, der oder dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Entschädigungen gemäß der Entschädigungssatzung des Rheingau-Taunus-Kreises zu gewähren. Aufgrund des erheblichen Aufwands soll die Entschädigung in Analogie zu der oder dem ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten gewährt werden. Diese beträgt im Augenblick monatlich 500.- €.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage:

- Zweite Änderung der Entschädigungssatzung
- Niederschrift Teilhabekommission vom 9.11.2020